



Strategisches Schutzkonzept der Sportart Floorball/Unihockey zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes im Floorball Verband Hessen e. V. (FVH)

1. Sinn und Zweck

Erläuterung Öffnung Sport

Der Floorball Verband Hessen e. V. hat in Bezug auf die Beschlüsse von Bund und Ländern vom 06. Mai 2020 ein Konzept zur Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes sowie schrittweisen Lockerung der Maßnahmen im gesamten FVH-Bereich erarbeitet. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmaßnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Zielsetzung von «Schutzkonzepten» im Sport

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportvereinen und Organisationen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zu ermöglichen. Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt. Grundlage für diese Schutzkonzepte bilden die vorliegenden Rahmenvorgaben und die davon abgeleiteten Grobkonzepte vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Landessportbund Hessen (LsbH). Die Verantwortung zur Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt bei den einzelnen Vereinen sowie ihren Verantwortlichen bis hin zu den Trainern sowie den Sportlerinnen und Sportlern.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Vereine, die ordentliche Mitglieder im Floorball Verband Hessen e. V. sind.

Das Schutzkonzept ist eine verbindliche Richtlinie. Ohne Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Ausübung vom Trainings- und Spielbetrieb nicht erlaubt. Es können für die Verletzung der geltenden Verordnung zum Schutz vor einer Infektion mit Coronaviren von Seiten der Behörden Bussen ausgesprochen werden.



3. Allgemeines Schutzkonzept Floorball/Unihockey

Das Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit für alle Vereine und deren Mitglieder wie Spieler, Betreuer (Staff), Funktionäre und deren Angehörigen durch die Einführung des Trainingsbetriebs sicherzustellen.

Für das gesamte Schutzkonzept gilt, dass die Regeln von Bund und Land in jedem Fall vorgehen. Zudem sind die Leitlinien und Hygieneregeln des Landes Hessen, des Deutschen Olympischer Sportbund e.V. (DOSB) und des Landessportbund Hessen e. V. (Lsbh) einzuhalten.

3.1. Risikobeurteilung

a. Krankheitssymptome

Auch wenn wir den Trainingsbetrieb langsam wieder aufnehmen wollen, sollen Floorballmannschaften nicht als Überträger der Krankheitserreger dienen. Entsprechend müssen die Coronaviren vom Team ferngehalten werden. Treten bei einem Teammitglied oder jemandem des Staffs Krankheitssymptome auf, ist diese Person sofort vom Team zu trennen. Auch Personen mit leichten Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.

Dabei gelten für den potenziell Infizierten die Richtlinien des BMG:

- Zu Hause bleiben (Selbstisolation)
- Den Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen
- Falls ärztliche Anordnung: Corona-Test durchführen

Das betroffene Team und das nähere Umfeld ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Risikopersonen (z. B. Menschen mit Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, einem schwachen Immunsystem etc.) sind ganz vom Trainingsbetrieb fernzuhalten oder nur individuell zu betreuen.

3.2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a. An- und Abreise zum Trainingsort

Die Anreise von allen Teammitgliedern zum Trainingsort erfolgt individuell mit dem Auto oder wenn möglich zu Fuß oder mit dem Fahrrad. In der Übergangsphase wird geraten auf öffentlichen Nahverkehr zu verzichten, zumindest aber die vorgeschriebene Mund-Nasen-Maske zu tragen. Ebenfalls sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.



Alle Türen der Sportstätten werden falls möglich offengelassen, was das Berühren der Türgriffe durch die Teammitglieder vermeidet.

Bei der Begrüßung ist auf das Social Distancing zu achten:

- Alle Teammitglieder halten mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander.
- Händeschütteln, Begrüßungsküsse, Abklatschen etc. sind in jedem Fall zu unterlassen.

Die Hygienevorschriften sind während der ganzen Trainingseinheit einzuhalten:

- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren.
- Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden.

3.3. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Floorballtrainings finden in der Regel in Sporthallen statt. Im Sommertraining werden aber auch Outdooranlagen genutzt. Im allgemeinen Schutzkonzept wird nicht zwischen Indoor- und Outdooraktivitäten unterschieden.

Mit den heute (06.05.2020) gültigen Prämissen des Landes Hessen ist ein normales Teamtraining im Moment noch nicht möglich. Im Anhang 2 ist die stufenweise Rückkehr zum Wettkampfsport genau definiert.

Für das Athletiktraining / Einzeltraining und das Training der technischen Fähigkeiten in Kleingruppen ist das Trainingsfeld wie folgt einzuteilen:

- Die Trainingshalle ist in Bereiche zu unterteilen, die innerhalb des Bereichs jedem Anwesenden einen persönlichen Raum von 10 Quadratmetern einräumen.
- Die Trainingshalle ist, je nach Hallen- und Teamgröße, in Bereiche zu unterteilen, die pro Bereich mindestens 20 m x 10 m groß sind (in etwa ein Floorball Kleinfeld).
- Diese Bereiche sind optisch klar abzugrenzen durch den Einsatz von Bandenteilen, Absperrbändern, Markierungshüten oder ähnlichem.
- Zwischen den Bereichen ist ein Abstand von jeweils 2 m einzuplanen.
- Die Trainingsgruppen wechseln nie zwischen den Bereichen, sondern bleiben die ganze Trainingseinheit über in ihrem Bereich.



b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Alle Spieler und Staffmitglieder reisen erst 5 Minuten vor dem Training bereits umgekleidet in den Trainingskleidern an. Die Anreise erfolgt nicht in Gruppen, sondern einzeln. Das gleiche gilt beim Betreten und Verlassen der Sporthalle.

Die Garderoben und Nasszellen werden nicht geöffnet und werden von niemandem benutzt. Alle Spieler und Staffmitglieder duschen nach der Trainingseinheit zuhause.

Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen und es sind dabei zwingend die Hygieneregeln einzuhalten.

Nach der Einheit verlassen alle innerhalb von 5 Minuten die Sportstätte und reisen direkt wieder nach Hause. Die Abreise erfolgt ebenfalls einzeln und nicht in Gruppen.

Personen von außerhalb des Teams sind in der Sporthalle nicht zugelassen, weder Eltern noch Funktionäre.

c. Reinigung der Sportstätte

In der Sporthalle steht Desinfektionsmaterial für die allgemeinen Bereiche zur Verfügung. Zu Beginn des Trainings ist von jeder Teilnehmerin oder von jedem Teilnehmer das persönliche Desinfektionsmittel für die Hände zu verwenden.

Die Türgriffe sowie andere Bereich der Sporthalle, die von Teammitglieder angefasst werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.

Die Reinigung der Sporthalle erfolgt durch den Sportanlagenbetreiber.

d. Verpflegung

In der Sportstätte ist das Versorgen von Spielern und Staffmitgliedern mit Essen ausdrücklich nicht erlaubt.

Alle Personen verpflegen sich selbständig zuhause, vor wie auch nach der Trainingseinheit.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Spieler sind bereits vorgängig über den Ablauf der Trainingseinheit, die Gruppeneinteilung und eine allfällige zeitliche Staffelung zu informieren. Vor der Einheit vor Ort findet keine Instruktion für die ganze Gruppe statt, die Regeln des Social Distancing werden immer eingehalten. Das Team wird vor Ort ausschließlich in den Kleingruppen instruiert.

Die Spieler werden gem. Ziffer a. in Gruppen von maximal 6 Personen (zzgl. Trainer) eingeteilt.



Die Gruppen betreten und verlassen die Sporthalle jeweils gestaffelt, ein Aufeinandertreffen von zwei Gruppen ist zu vermeiden. Beim Betreten, Aufstellen, Wegräumen und Verlassen der Sportanlage sind die Regeln des Social Distancing einzuhalten. Körperkontakt ist in jedem Fall zu vermeiden.

Das Aufstellen der Bereiche gem. Ziffer a. sieht wie folgt aus:

- Jede Gruppe kümmert sich beim Aufstellen um ihren eigenen Bereich und räumt diesen auch wieder weg. Dabei gilt es Abstand zu halten. Die Hände sind nach dem Anfassen der Trainingsgeräte zu desinfizieren. Übungsgeräte für die allgemeine Benutzung (Banden, Bänke, Hütchen etc.) sollten von Staffmitgliedern auf- und nach dem Training abgebaut werden. Die Floorball Tore werden jeweils vom Torhüter mit Handschuhen aus dem Geräteraum geholt und an der richtigen Stelle platziert. Die Spieler*innen kommen somit nur mit Trainingsbällen in Kontakt. Diese müssen jeweils vor und nach dem Training desinfiziert werden.

f. Verteilung von mehreren Gruppen in größeren Sportanlagen

- Siehe Punkte 3.3. a. und 3.3. e.

3.4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Es werden Trainingsgruppen von maximal 6 Spielern/Torhütern (zzgl. Trainer) gebildet, die jeweils einem Bereich zugeteilt werden. Diese Gruppen bleiben über einen längeren Zeitraum (über mehrere Trainings) bestehen. Insgesamt darf die komplette Hallenfläche mit max. 12 Personen (zzgl. Trainer) bei geteilter Hallenfläche besetzt sein. Die Gruppenmitglieder werden vor jeder Trainingseinheit namentlich protokolliert.

- Um nicht Teil einer Gruppe zu sein, kann der Trainer vor Ort auch aus großer Distanz (Tribüne, Galerie etc.) die Trainingsleitung übernehmen. Übungsleiter müssen Trainingsgruppen eindeutig zugeordnet werden. Ein Übungsleiter sollte nicht mehr als 3 Trainingsgruppen betreuen.

- Grundsätzlich werden Trainingsformen vorerst ohne direkten Körperkontakt durchgeführt. Eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs mit Körperkontakt muss im Vorfeld mit den lokal, betreffenden Behörden und dem Verein abgesprochen werden (siehe Stufenkonzept im Anhang 2).

- Die Organisationsform ist so anzupassen, dass die Übungen als Kleingruppentrainings durchgeführt werden können. z. B. Circuitformen, Stationentrainings, Einzel-/Partnerarbeit. Wettkampfnaher Spielformen oder Ähnliches sind vorerst möglichst zu unterlassen, der Schwerpunkt sollte vorwiegend auf Technik- und Athletiktraining liegen.



- Schussübungen:

1. Übungen mit Torschuss sind möglich
2. Auf Nachschüsse aus der Nähe des Tores (Torraum + 2 m) ist zu verzichten.

- Frontaltraining (z.B. Schlägerhandling):

Es ist darauf zu achten, dass die Spieler*innen einen Abstand von min. 2 m einhalten.

- Bahnentraining (z.B. Laufschnelle):

1. Es ist darauf zu achten, dass Warteschlangen möglichst vermieden werden. Wenn das nicht möglich ist ein Sicherheitsabstand von 2 m beim Warten einzuhalten
2. Die einzelnen Bahnen werden mit min. 2 m Sicherheitsabstand aufgebaut.

Die Trainingsinstruktionen (Abfolge der Übungen, Organisationsform, Durchführung etc.) sollen vorgängig durch den Trainer erfolgen und sind, wenn möglich, bereits vorgängig dem Team aufzuzeigen (bspw. Online).

b. Material

Jeder Spieler und Torhüter benutzt ausschließlich sein eigenes Material (Schläger, Schutzbrille, Schuhe, Stutzen, Schweißbänder, Helm, Schutzkleidung, Handschuhe) und vermeidet den Kontakt mit Material der anderen.

Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird bereits zuhause aufgefüllt.

Gemeinsam genutztes Material (Langbänke, Schwedenkästen, Medizinbälle etc.) aus dem Geräteraum muss vor und nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Kann gemeinsam genutztes Material nicht desinfiziert werden, ist auf den Gebrauch zu verzichten. Material und Stationen im Gym/Kraftraum sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Die Floorball Tore werden jeweils vom Torhüter mit Handschuhen aus dem Geräteraum geholt und an der richtigen Stelle platziert.

Die Floorbälle werden von einer Person in das dafür vorgesehene Behältnis befördert.

c. Risiko/Unfallverhalten

Auf verletzungsgefährdende Übungen/Spielformen (z. B. Warm-up-Spiele) ist zu verzichten.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Siehe Ziffer a.

3.5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Das allgemeine Schutzkonzept unterscheidet zwischen drei Rollen, welche am Ort der Trainingseinheit, für die Umsetzung und Sicherstellung der Schutzmaßnahmen verantwortlich sind:

- Verantwortliche Infrastruktur (Facility Management/Betreiber der jeweiligen Sporthalle oder des Sportplatzes): Nachfolgend INFRASTRUKTUR genannt
- Trainer/Staffmitglied/Coach des Teams/der Gruppe, welcher die Trainingseinheit leitet und dafür verantwortlich ist: Nachfolgend LEITER genannt
- Spielerinnen und Spieler: Nachfolgend SPIELER genannt

Nachfolgend sind die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Rollen festgehalten:

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortung
1	An- und Abreise zum Trainingsort (3.2.a.)	Sicherstellen, dass die An- und Abreise gemäß den Vorgaben umgesetzt wird.	SPIELER
2	Sicherstellung der Platzverhältnisse (3.3.a.)	Abklärung und Entscheid, ob die Vorgaben an die Platzverhältnisse eingehalten werden können.	LEITER
3	Umkleide / Duschen / Toiletten (3.3.b.)	Anbringen von Verbotsschildern und Hinweisen, gegebenenfalls Absperren der sanitären Einrichtungen.	INFRASTRUKTUR
4	Reinigung der Sportstätten (3.3.c.)	Reinigung der Infrastruktur zur Sicherstellung der Einhaltung der Hygienevorschriften	INFRASTRUKTUR
5	Verpflegung (3.3.d.)	Sicherstellung der Vorgaben für die Gastronomie.	INFRASTRUKTUR
6	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur (3.3.e.)	Sicherstellung, dass die Vorgaben des Zugangs unter Berücksichtigung der Gruppengröße eingehalten werden.	LEITER
7	Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen (3.4.a.)	Instruktionen nur an Kleingruppen, Kontakte zwischen den Gruppen verhindern.	LEITER

8	Material (3.4.b.)	Sicherstellung, dass das persönliche Material verwendet wird.	LEITER
9	Risiko/Unfallverhalten (3.4.c.)	Verzicht auf risikoreiche Übungen.	LEITER
10	Protokollierung Teilnehmende (3.4.a.)	Die Teilnehmenden sind mit Namen, Vornamen und dem Datum der Trainingseinheit zusammen mit den Spielern der gleichen Gruppen zu protokollieren.	LEITER

Wichtig: Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Maßnahmen sowie an die Vorgaben der Behörden.

3.6 ggf. Wettkampfbetrieb

Zurzeit steht kein Wettkampfbetrieb im Floorball Verband Hessen bzw. im Bundesverband von Floorball Deutschland an. Im Hinblick auf eine angedachte, künftige Saisonplanung sowie Durchführung wurde in Anlehnung an das Konzept „Return to Play im Amateursport“ des Deutschen Handballbund vom 30.04.2020 ein angepasstes Stufenkonzept dafür zusammengestellt.

4. Ansprechperson

Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an den Vorstand des FVH, unter vorstand@floorball-hessen.de.

5. Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept vom FVH wurde am 07.05.2020 abgenommen und wird nach der Freigabe durch die zuständigen Behörden verbindlich in Kraft gesetzt.

Dieses Schutzkonzept gilt ab der Freigabe für alle Vereine und Teams die dem Floorball Verband Hessen angehören.



Anhang 1

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben oder auf ein Minimum reduziert werden. In Zweikampfsportarten kann ggf. nur Individualtraining stattfinden.

Freiluftaktivitäten präferieren

Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, wenn möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. In einigen Sportarten kann ggf. sogar der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken erwogen werden.

Umkleiden und Duschen zu Hause

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird ausgesetzt.



Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Anhang 2

Stufenplan zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Floorball Verband Hessen e. V.

(in Anlehnung an das Konzept „Return to Play im Amateursport“ des Deutschen Handballbund vom 30.04.2020)

Der Schritt von einer Stufe zur nächst höheren erfolgt ausdrücklich nur nach einer vollständigen, regionalen und/oder kommunalen (Re-)Evaluation der Vorgaben seitens der zuständigen Behörden und nach Neubewertung der gesetzlichen Restriktionen und Auflagen. Diese sind auch von Verordnungen und Erlassen der jeweiligen Bundesländer bzw. der Kultusministerkonferenz abhängig. Der Zeitraum zum Übergang zu der nächsthöheren Stufe ist analog zu den Bekanntgaben der Bundesregierung zunächst auf zwei Wochen definiert.

Stufe 8	WETTKAMPFBETRIEB + Spielbetrieb mit Publikum
Stufe 7	WETTKAMPFBETRIEB Spielbetrieb ohne Publikum

Stufe 6	MANNSCHAFTSTRAINING + Floorballspezifisches Training mit Zweikämpfen
Stufe 5	MANNSCHAFTSTRAINING Floorballspezifisches Training ohne Zweikämpfe
Stufe 4	KLEINGRUPPENTRAINING INDOOR Floorballspezifisches Training ohne Zweikämpfe in Kleingruppen
Stufe 3	KLEINGRUPPENTRAINING OUTDOOR Floorballspezifisches Training ohne Zweikämpfe in Kleingruppen
Stufe 2	INDIVIDUELLES TRAINING Athletiktraining und/oder Techniktraining mit Partner*In oder Anleitung durch Trainer*in
Stufe 1	AUTONOMES TRAINING Athletiktraining und/oder Techniktraining mit Trainingsempfehlungen

Bei der Durchführung der Phasen gilt es insbesondere Risikogruppen zu schützen: Personen, die zu der Risikogruppe gehören bzw. regelmäßig in Kontakt mit Risikogruppen stehen, wird bis auf Weiteres empfohlen autonomes Sporttreiben zu bevorzugen oder in konzeptioneller/ fachlicher Art zu unterstützen.



STUFE 1:

AUTONOMES TRAINING

ATHLETIKTRAINING UND/ ODER TECHNIKTRAINING MIT TRAININGSEMPFEHLUNGEN

Im ersten Schritt werden Übungen bis zu einer offiziellen Lockerung der Ausgangsbeschränkungen eigenständig und allein durchgeführt werden. Dabei können Lauf- und Kräftigungseinheiten im Freien oder auch Übungen mit Schläger und Ball im Haus bzw. Outdoor durchgeführt werden.

Bei der autonomen Durchführung des Sports sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- Athletik- und/ oder Techniktraining mit Trainingsempfehlungen aber ohne Vor-Ort-Anleitung durch Trainer*in
- Bevorzugt Freiluftaktivitäten im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen, sofern diese in Hessen zugänglich sind
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 2 Metern zu anderen Personen
- Bei Laufeinheiten sollten größere Distanzen beachtet werden (10 Meter)
- Duschen und Umziehen erfolgt ausschließlich zu Hause
- Bei Verwendung von Materialien: Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte, wie zum Beispiel Bänken, Spielfeldbänden, Floorbälle und sonstiges allgemeines Trainingszubehör
- Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen

STUFE 2:

INDIVIDUELLES TRAINING

ATHLETIKTRAINING UND/ ODER TECHNIKTRAINING MIT PARTNER*IN ODER ANLEITUNG DURCH TRAINER*IN

Dieser Schritt muss ggf. insbesondere aufgrund fehlender personeller Ressourcen übersprungen werden. Folgende Regelungen sind in Anknüpfung an Stufe 1 zu beachten:

- Athletik- und/ oder Techniktraining mit Vor-Ort-Anleitung durch Trainer*in oder mit Trainingspartner*in
 - Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt
- Bevorzugt Freiluftaktivitäten im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen, sofern diese in Hessen zugänglich sind
 - Indoor-Aktivitäten nur in privaten Trainingseinrichtungen, die eine exklusive Nutzung durch Sportler*in und/ oder Trainer*in ermöglicht

- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 2 Metern zur Trainingspartner*in, Trainer*in oder anderen Personen
 - Bei Laufeinheiten sollten größere Distanzen beachtet werden (10 Meter)
 - – Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt
 - Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause
 - Ein Gruppenwechsel innerhalb der Halle wird mit 10 Minuten Leerstand durchgeführt
 - Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte, wie zum Beispiel Bänken, Spielfeldbänden, Floorbälle und sonstiges allgemeines Trainingszubehör
 - Fahrgemeinschaften mit Trainer*in oder Trainingspartner* in von/und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Maske zulässig
 - Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen
-

STUFE 3:

KLEINGRUPPENTRAINING OUTDOOR

FLOORBALLSPEZIFISCHES TRAINING OHNE ZWEIKÄMPF

Im nächsten Schritt sollten Übungen nach einer Lockerung der Ausgangsbeschränkungen und unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelungen durchgeführt werden. Dabei können Lauf- und Kräftigungseinheiten von Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von maximal 6 Sportler*innen (zzgl. Trainer) im Freien durchgeführt werden. Personen, die regelmäßig in Kontakt mit Risikogruppen stehen, sollten weiterhin autonomes Sporttreiben bevorzugen.

Allen Sportler*Innen einer Sportgruppe sollte ein Informationsbogen zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Verfügung gestellt und nach eingehender Prüfung von diesen unterzeichnet. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Für den Start eines geregelten Trainingsbetriebes in Kleingruppen ist die Öffnung der kommunalen Sportanlagen unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes und der DOSB- Leitplanken zwingend erforderlich. Alle Technikübungen müssen unter Einhaltung der Abstandsregelungen trainiert werden.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Athletik- und/ oder Techniktraining sowie Floorballspezifisches Training ohne Zweikämpfe mit Vor-Ort-Anleitung durch Trainer*in und bis zu einer Gruppengröße von 6 Sportler*innen (zzgl. Trainer)
- Bevorzugt Freiluftaktivitäten im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen

- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer*innen ist zu vermeiden.
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 2 Metern zur Trainingspartner*innen, zu Trainer*innen oder anderen Personen
- Bei Laufeinheiten sollten größere Distanzen beachtet werden (10 Meter)
- Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt.
- Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden (Information DOSB - Prof. Dr. med. Bernd Wolfarth.).
- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause
- Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln
 - Vor nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.)
 - Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern o.ä.
- Die Sportler*Innen nutzen sofern möglich ihre eigenen Materialien
- Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Maske zulässig
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Masken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen
- Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung zum Kleingruppentraining nur wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind
 - Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.

STUFE 4:

KLEINGRUPPENTRAINING INDOOR

FLOORBALLSPEZIFISCHES TRAINING OHNE ZWEIKÄMPFE IN KLEINGRUPPEN

Aufbauend auf der Durchführung von Kleingruppentraining im Freien kann das Training in Kleingruppen nachfolgend indoor durchgeführt werden.



Für den Start eines geregelten Trainingsbetriebes in Kleingruppen ist die Öffnung der kommunalen Sporthallen unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes und der DOSB-Leitplanken zwingend erforderlich. Dabei ist auf eine ausreichende Belüftung des Innenraums zu achten. Die Gruppengröße wird auf maximal 6 Personen (zzgl. Trainer) begrenzt (ggf. auf 12 Personen + Trainer anzupassen), sodass in möglichst wenigen Gruppen die komplette Mannschaftsstärke abgebildet werden kann. Angestrebt ist kleingruppentaktisches Training ohne Körperkontakt.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Indoor-Aktivitäten nur in privaten oder öffentlichen Trainingseinrichtungen, die eine exklusive Nutzung oder räumliche Trennung der Trainingsgruppen während der Durchführung ermöglichen
- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer*innen gilt es zu vermeiden
- Für Floorballspezifisches Hallentraining in Kleingruppen (6 + 1 oder 12 + 1) ist eine Trainingsfläche von ca. 400 Quadratmeter (halbes Handballfeld) vorzuhalten
- – Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Kleingruppen zulässig, wenn Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte für die Kleingruppen räumlich und/oder zeitlich getrennt werden können
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 2 Metern zur Trainingspartner*innen, Trainer*innen oder anderen Personen
 - Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt
 - Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Schussübungen können demnach durchgeführt werden (Info DOSB)
- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause; Umkleidekabinen müssen geschlossen bleiben
- Die Sportler*innen nutzen sofern möglich ihre eigenen Materialien
- Auf- und Abbau von benötigten Materialien werden von festgelegten Personen mit Mund-Nasen-Masken durchgeführt
 - Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte allerdings weitestgehend verzichtet werden
- Schussübungen können mit Torhüter*Innen absolviert werden
- Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte, wie zum Beispiel Bänken, Spielfeldbanden, Floorbälle und sonstiges allgemeines Trainingszubehör
 - Toiletten müssen zugänglich gemacht und sauber gehalten werden. Toilettengänge sollten von den Teilnehmenden jedoch, wenn möglich, vermieden werden
 - Bereitstellung von Flüssigseife zum Händewaschen
 - Ausschließliche Nutzung von Einweg-Papierhandtüchern
 - Desinfektionsmittel bereitstellen
 - Vor und nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.)

- Kontaktfreie Sportausübung: Kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern o.ä.
- Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner* innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Maske zulässig
- Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten (ohne Warteschlangen)
 - Kein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppe etc.)
 - Wenn möglich ist zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren
 - Keine Zuschauer
- Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen (ebenfalls wird das Tragen von Mund-Nasen-Masken, Handschuhen wird empfohlen)
- Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung zum Kleingruppentraining nur wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind
 - Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen
 - Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen
 - geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.

Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich ist eine schnelle Wiederaufnahme von Training in der Sporthalle notwendig. Unter Einhaltung verschiedener Vorgaben, kann hierbei insbesondere das Techniktraining fokussiert werden.

STUFE 5:

MANNSCHAFTSTRAINING

FLOORBALLSPEZIFISCHES TRAINING OHNE ZWEIKÄMPFE IN KLEINGRUPPEN

In der fünften Stufe kann eine sukzessive Zusammenführung der Kleingruppen angestrebt werden. Diese mündet in Mannschaftstraining ohne Zweikämpfe. Dabei sind die Regeln zur Lockerung durch die Bundes- sowie die jeweiligen Landesregierungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch die Vorschriften bzgl. des Kontaktes zu anderen Sportler*innen. Pass, Schuss und Kleingruppentaktik wie beispielsweise Feldspieler oder Torwartkooperation, können einstudiert werden.

- Athletik- und/oder Techniktraining sowie handballspezifisches Training ohne Zweikämpfe mit Vor- Ort-Anleitung durch Trainer*in und bis zur vollen Kaderstärke
- Indoor-Aktivitäten nur in privaten oder öffentlichen Trainingseinrichtungen, die eine exklusive Nutzung oder räumliche Trennung der Trainingsgruppen während der Durchführung ermöglichen

- Für Floorballspezifisches Hallentraining ist eine Trainingsfläche von ca. 800 Quadratmetern (ganzes Handballfeld) vorzuhalten
 - Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Mannschaften zulässig, wenn Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte für die Mannschaften räumlich und/oder zeitlich getrennt werden kann
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 2 Metern zur Trainingspartner*innen, zu Trainer*innen oder anderen Personen
 - Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt
- Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte, wie zum Beispiel Bänken, Spielfeldbänden, Floorbälle und sonstiges allgemeines Trainingszubehör
- Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor, während und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren
- Auf- und Abbau von benötigten Materialien werden von festgelegten Personen mit Mund-Nasen-Masken durchgeführt
 - Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte allerdings weitestgehend verzichtet werden
- Schussübungen können mit Torhüter*in durchgeführt werden; es werden Mund-Nasen-Masken und lange Kleidung für Torhüter*innen empfohlen
- Passübungen sind erlaubt; dabei bleiben die jeweiligen Zusammensetzungen von Partner*innen stets bestehen
 - Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren
- Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Maske zulässig
- Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten (ohne Warteschlangen)
 - Kein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppe etc.)
 - Wenn möglich ist zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren
 - Keine Zuschauer
- Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen (ebenfalls wird das Tragen von Mund-Nasen-Masken, Handschuhen wird empfohlen)
- Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung zum Kleingruppentraining nur wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind
 - Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.

STUFE 6:

MANNSCHAFTSTRAINING

FLOORBALLSPEZIFISCHES TRAINING MIT ZWEIKÄMPFEN

Die sechste Stufe zur Rückkehr zum Floorballsport führt Zweikämpfe wieder in den Trainingsbetrieb ein:

- Athletik- und/oder Techniktraining sowie floorballspezifisches Training mit Zweikämpfen mit VorOrt-Anleitung durch Trainer*in und bis zur vollen Kaderstärke
- Indoor-Aktivitäten nur in privaten oder öffentlichen Trainingseinrichtungen, die eine exklusive Nutzung oder räumliche Trennung der Trainingsgruppen während der Durchführung ermöglichen
- Für floorballspezifisches Hallentraining ist eine Trainingsfläche von ca. 800 Quadratmetern (ganzes Handballfeld) vorzuhalten. Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Mannschaften zulässig, wenn Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte für die Mannschaften räumlich und/oder zeitlich getrennt werden können.
- Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte, wie zum Beispiel Langhanteln
- Fahrtgemeinschaften mit Trainer*in oder Trainingspartner*in von/und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig
- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause
- Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten (ohne Warteschlangen)
 - Kein Verweilen in Eingangs- und Durchgangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppe etc.)
 - Wenn möglich ist zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren
 - Keine Zuschauer
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie u.U. von Mund-Nasen-Schutzmasken wird empfohlen
- Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung zum Kleingruppenttraining nur wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind.
 - Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.



STUFE 7:

(TEST-)SPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE PUBLIKUM

Nach einer ausreichenden Vorbereitungszeit zur Verletzungsprophylaxe erfolgt die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs ohne Publikum:

- Trainingsbetrieb wie zuvor beschrieben
- Für jedes Spiel erfolgt die Zulassung zum Spiel nur wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind
– Im Wettkampf- und Testspielbetrieb gelten diese Regelungen auch für Schiedsrichter*innen und das Kampfgericht
- Der Spielbetrieb erfolgt unter Ausschluss des Publikums. Pressevertreter*innen dürfen in der Halle sein, sofern die Regelungen der Bundes- und jeweiligen Landesregierung dies zulassen
- Der Veranstalter muss ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen und medizinischen Voraussetzungen entlang der im 8-Stufenmodell festgelegten Regeln sowie der von der Bundes sowie den Landesregierungen veröffentlichten Regularien umsetzen

STUFE 8:

WETTKAMPFBETRIEB+

SPIELBETRIEB MIT PUBLIKUM

- Im letzten Schritt wird der reguläre Spielbetrieb mit Publikum durchgeführt: Trainingsbetrieb und Spielbetrieb wie zuvor beschrieben
- Für jedes Spiel erfolgt die Zulassung zum Spiel nur wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind
– Im Wettkampf- und Testspielbetrieb gelten diese Regelungen auch für Schiedsrichter*innen und das Kampfgericht
- Der Spielbetrieb kann eventuell zunächst noch mit reduzierter Zuschauerzahl und eingeschränkten Bewirtungs- und Restaurationsmöglichkeiten durchgeführt werden, um größere Schlangen, Gedränge oder Ähnliches zu vermeiden
- Der Veranstalter muss ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen und medizinischen Voraussetzungen erstellen, moderieren, durchsetzen und mit geeigneten Maßnahmen überprüfen.